



Bestattungsinstitut LEHKER

49084 Osnabrück, Weymannstraße 6

Telefon: 0541 - 7 77 52 oder 0541 - 12 01 75

Mobil: 0170 - 7 46 82 53

email: p.stiene@osnanet.de

Bestattungsvorsorge

Gesundheit und ein langes Leben wünschen wir uns und denen, die wir lieben. Aber auch wenn wir versuchen, es zu ignorieren, es kommt irgendwann der Zeitpunkt, an dem uns vor Augen geführt wird, dass uns die Dauer auf Erden nur für einen bestimmten Zeitraum geschenkt wurde. Spätestens wenn man den Verlust eines Angehörigen beklagen muss, wird man mit der Tatsache konfrontiert, dass nicht nur das Leben Geld kostet.

Die Gesamtkosten für eine würdige Bestattung übersteigen heute oft den Betrag von 5.000 €. Vor allem, da die gesetzlichen Krankenkassen kein Sterbegeld mehr zahlen.

Sie handeln verantwortungsvoll und fürsorglich gegenüber Ihren Angehörigen und Freunden, wenn Sie sich rechtzeitig um die eigene Bestattungsvorsorge kümmern. Geben Sie Ihren Hinterbliebenen die nötige Freiheit, würdevoll trauern zu dürfen.

Die Bestattungsvorsorge mit dem Bestatter Ihres Vertrauens sichert Ihnen die Art und Gestaltung der Bestattung und Trauerfeierlichkeit wie Sie es wünschen.

Die im Todesfall an den Bestatter auszahlende Versicherungssumme gewährleistet die finanzielle Abwicklung der notwendigen und von Ihnen schon im wesentlichen festgelegten Kosten - ohne Belastung der Erben oder Ihrer Ersparnisse zum Zeitpunkt des Abschlusses des Bestattungsvorsorgevertrages.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Was ist die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG?

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V., Düsseldorf, und des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V., Bonn. Sie wurde zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherung der für Ihre dereinstige Bestattung zu hinterlegenden Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht. Ihre Treuhandeinlage wird zusätzlich abgesichert durch die Ausfallbürgschaft einer namhaften deutschen Sparkasse. Hierüber erhalten Sie von dieser eine entsprechende Bestätigung.

Wie es funktioniert:

1. Nachdem Sie mit dem Bestatter Ihrer Wahl einen Bestattungsvorsorgevertrag geschlossen haben, der auch den Kauf des Grabmals und die langfristige Grabpflege beinhalten kann, schließen Sie entsprechend dem vom Bestatter erstellten Kostenvoranschlag einen Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ab. Einen Vertragsvordruck hält Ihr Bestatter für Sie bereit. Die Zahlung erfolgt über den Bestatter oder direkt an die Treuhand.

2. Nach Abschluss des Vertrages und Einzahlung der vereinbarten Summe wird Ihr Kapital nach den Anlagerichtlinien des Aufsichtsrates, die den Kriterien der Mündelsicherheit ähneln, bestverzinslich als Treuhandvermögen angelegt. Aus den Erträgen werden die Verwaltungskosten bestritten. Die Ihnen zugesagte Verzinsung Ihrer Treuhandeinlage wird hiervon nicht berührt, d.h. Ihre Zinsgutschrift erhalten Sie brutto = netto, ohne Abzug von Verwaltungskosten und Steuern.
Das Treuhandvermögen unterliegt dabei der ständigen Kontrolle des Aufsichtsrates. Im Aufsichtsrat ist das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur durch seinen Vorsitzenden vertreten.
Die Höhe Ihres Treuhandvermögens wird Ihnen auf Anfrage, mindestens aber jährlich über den von Ihnen beauftragten Bestatter mitgeteilt. Außerdem stellt die Treuhand Ihnen sowohl auf Ihre Aufforderung wie auch einmal jährlich über Ihren Bestatter Zinsbescheinigungen zur Verfügung.
3. Im Todesfall wird das Treuhandvermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an den Bestatter zur Erfüllung Ihres Bestattungsvorsorgeauftrages ausgezahlt.
4. Der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ist kündbar. Die Auszahlung erfolgt jedoch auch hier immer über den Bestatter.
5. Bei der Einrichtung eines solchen Treuhand-Kontos werden Sie ohne zusätzliche Kosten Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur** e.V. und kommen so in den Genuss einer zusätzlichen, für Sie kostenlosen Auslands-Rückholversicherung. Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie zusätzlich für die Kosten einer Rücküberführung aus dem Ausland versichert sind, wenn Sie bei einer Auslandsreise sterben. Diese Versicherung gilt weltweit und deckt innerhalb Europas die Rückholkosten von bis zu 5.200 € und außerhalb Europas sogar bis zu 10.300 € - sofern diese Kosten nicht durch anderweitig bestehende Versicherungen (z. B. Reiseversicherung) gedeckt sind.
6. Als erweiterten Service bietet das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur (seit dem 1. Januar 2007) seinen Mitgliedern auch eine bis zu 15 Minuten kostenfreie juristische Erstberatung zu Bestattungsangelegenheiten an. Diese kann über ein auf die Belange der Bestattungsbranche spezialisiertes Anwaltsnetz in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Telefonnummer erhalten Sie beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur unter der Rufnummer 0211-1600820.
7. Abschließend hier noch die wichtigsten Gründe, die für den Abschluss eines solchen Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrages stehen:

Sicherung der eigenen Wünsche zur dereinstigen Bestattung durch finanzielle Absicherung.

Bessere Verzinsung als bei normalen Sparbucheinlagen.

Keine direkte Zugriffsmöglichkeit durch Dritte (z.B. Sozialamt etc.).

Sicherheit der Geldanlage über den Unternehmensbestand des Bestatters hinaus.

Keine laufenden Beiträge wie bei einer Versicherung.

Für ein umfassendes Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.